

In Hamburg werden einrichtungsindividuell bei der Vereinbarung der Pflegesätze bestimmte Zeiten zu Grunde gelegt, die in den jeweiligen Pflegestufen für den einzelnen Bewohner in einem Zeitraum von 24 Stunden zur Verfügung stehen.

**Diakonische Einrichtungen vereinbaren dabei die höchsten Pflegezeiten:**

- Pflegestufe 0: ca. 20 Minuten (pflegebedürftig)
- Pflegestufe 1: ca. 63 Minuten (erheblich pflegebedürftig)
- Pflegestufe 2: ca. 107 Minuten (schwer pflegebedürftig)
- Pflegestufe 3: ca. 152 Minuten (schwerst pflegebedürftig)

Die angegebenen Zeiten beinhalten neben den direkten Pflegeleistungen inkl. der Nachtwachenbesetzung u. a. auch die „pflegefernen“ Zeiten für Übergaben, Pflegedokumentation, Gespräche mit Ärzten und Angehörigen. Abwesenheiten der Mitarbeiter wegen Urlaub, Krankheit und Fortbildung sind berücksichtigt.

**Das bedeutet, dass z. B. für Frau Müller,**

- die vom MDK in die Pflegestufe 1 eingestuft ist,
- die monatlich 1.447 € an ihr Heim zahlt,
- die in einem schönen Zimmer wohnt,
- die voll verpflegt wird,
- deren Wäsche gewaschen wird,
- die an einigen der zahlreichen Angebote teilnimmt, eine Pflege und Betreuung von ca. 63 Minuten täglich finanziert werden, wobei die oben genannten „pflegefernen“ Zeiten noch abgezogen werden müssen.

## Kontakt

Wenn Sie zu diesen Ausführungen noch Nachfragen oder Erklärungsbedarf haben, dann wenden Sie sich bitte an

- Ihre Einrichtungsleitung
- das Diakonische Werk Hamburg  
Königstraße 54 . 22767 Hamburg

[www.diakonie-hamburg.de](http://www.diakonie-hamburg.de)  
[www.pflege-und-diakonie.de](http://www.pflege-und-diakonie.de)

Telefon: (040) 30 62 0 - 263  
(040) 30 62 0 - 264  
(040) 30 62 0 - 299

E-Mail: [pflege@diakonie-hamburg.de](mailto:pflege@diakonie-hamburg.de)

Diakonie  
Hamburg

Pflege  
und  
Diakonie

...und wo  
bleibt das Geld?

Kosten und Leistungen  
in Senioren- und Pflegeheimen  
der Diakonie in Hamburg

1.1.2011

## Was kostet ein Heimplatz?

Die Kosten eines Heimplatzes setzen sich aus vier Bestandteilen zusammen:

- Die Kosten für die allgemeinen Pflegeleistungen
- Das Entgelt für Unterkunft
- Das Entgelt für Verpflegung
- Die Investitionskosten

Zu den genannten Kosten zahlt die gesetzliche Pflegekasse einen Zuschuss, der sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit richtet.

Monatlich werden

<b>für Pflegestufe 0</b>	<b>0 €</b>	
<b>für Pflegestufe 1</b>	<b>1.023 €</b>	
<b>für Pflegestufe 2</b>	<b>1.279 €</b>	
<b>für Pflegestufe 3</b>	<b>1.510 €</b>	(1.550 € ab 01.01.2012)
<b>bei Härtefällen</b>	<b>1.825 €</b>	(1.918 € ab 01.01.2012)

von den Pflegekassen gezahlt. Dadurch verringert sich der vom Bewohner zu zahlende Eigenanteil zum Teil erheblich. Die übrigen Kosten müssen von dem Bewohner übernommen werden, wobei bei Bedarf die Sozialhilfe in Anspruch genommen werden kann. Je nach Einrichtung kommen Zusatzleistungen (z. B. chemische Reinigung) und sonstige Leistungen (z. B. Unterbringung von Gästen) hinzu.

Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie die durchschnittlichen Preise eines Pflegeheimplatzes zum 01.10.2010 in diakonischen Einrichtungen in Hamburg entnehmen:

## Leistungen und Kosten

### Monatliche Kosten pro Pflegestufe

Leistungen	0	1	2	3	Härtefall
Pflege	740 €	1.310 €	1.900 €	2.500 €	2.815 €
Unterkunft	380 €	380 €	380 €	380 €	380 €
Verpflegung	330 €	330 €	330 €	330 €	330 €
Investitionskosten	450 €	450 €	450 €	450 €	450 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.900 €</b>	<b>2.470 €</b>	<b>3.060 €</b>	<b>3.660 €</b>	<b>3.975 €</b>
Zuschuss der Pflegekasse	0 €	1.023 €	1.279 €	1.510 €	1.825 €
<b>Eigenanteil</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.447 €</b>	<b>1.781 €</b>	<b>2.150 €</b>	<b>2.150 €</b>

### Welche Leistungen sind darin enthalten?

#### Pflege

- tarifliche Vergütung des Pflege- und Betreuungspersonals
- Kosten für die Auszubildenden in der Pflege
- Pflegedienstleitung
- Pflegerischer Sachaufwand (z. B. Einmalhandschuhe)
- Die Hälfte der Betriebskosten (Verwaltung, Wäscherei, Haus- und Zimmerreinigung, Energiekosten u. a.)

Mit der allgemeinen Pflegevergütung werden pflegebedingte Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege vergütet.

#### Zum Vergleich:

- Finanzierter Stundensatz einer Pflegekraft: ca. 26,50 €
- Handwerksstunde: ca. 50,00 €

#### Unterkunft

- Gemeinschaftsveranstaltungen
- Haustechnik
- Gartenpflege
- Die andere Hälfte der Betriebskosten (siehe Pflege)

#### Verpflegung

- Vollverpflegung inkl. Getränke, Auswahlessen, Diätkost, Kaffee und Kuchen, Sonderaktionen (Grillabende, Sommerfeste etc.)

#### Investitionskosten

- Finanzierung und Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen (z.B. Küche, Heizung, Fahrstuhl)
- Ausstattung (z. B. Pflegebad, Lifter, Pflegebetten, Möbel)

#### Zum Vergleich:

- Finanzierte Leistungen für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten etwa 38 € pro Tag
- Übernachtung in einem Hotel in Hamburg mit Vollpension ca. 100 € pro Nacht

Leistung und Qualität sowie die Höhe der Pflegesätze, der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung werden für jede Einrichtung individuell mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger vereinbart.

Die Investitionskosten werden in der Regel nach der Landespflegegesetzdurchführungsverordnung berechnet.